

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 211. Ratssitzung vom 29. Januar 2014**

### **4681. 2013/183**

#### **Motion der SP-Fraktion vom 22.05.2013: Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Christine Seidler (SP)** begründet namens der SP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3932/2013): Ein kommunaler Siedlungsrichtplan vermag seine Funktion dort zu entfalten, wo komplexe räumliche Verflechtungen und Nutzungsansprüche bestehen, und andere Planungsinstrumente an ihre Grenzen stossen. Gleichzeitig bietet er den Vorteil, dass er nicht parzellenscharf, aber behördenverbindlich ist. Die Stadt ist unter Druck; durch das neue RPG, die Revision des kantonalen Richtplans und die Kulturlandinitiative wird der Siedlungsdruck auf die Städte und Agglomerationsgemeinden und -gürtel gelenkt. Verdichtung hat ihren Preis: Sie kann Segregation auslösen, den Bodenpreis in die Höhe treiben, ungute Nutzungsdifferenzierungen bewirken und den Charakter von Quartieren negativ verändern. Ein kommunaler Siedlungsrichtplan hat Einfluss auf demografische, soziale, funktionale und wirtschaftliche Entwicklungen in der Stadt. Segregative Prozesse können verhindert werden, während die soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit zu realisieren sind. Das Instrument des kommunalen Siedlungsrichtplans kann die polyzentrisch funktionierende Stadtstruktur von Zürich unterstützen, und zwar in Ergänzung zum kommunalen Verkehrsrichtplan und zur BZO.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** Die Motion fordert sehr weitgehende und detaillierte Festlegungen in einem Richtplan, was die Frage der Siedlungsplanung letztlich verkomplizieren würde. Ein Richtplan muss für nachfolgende BZO-Festlegungen einen gewissen Spielraum beinhalten und sollte nicht selber BZO-Charakter aufweisen. Der Ressourcenbedarf wäre sehr hoch, nicht zuletzt auch in politischer Hinsicht, denn der Zeithorizont würde zu koordinativen Problemen führen. Aus politischer Sicht mag die geforderte Steuerung nachvollziehbar sein, jedoch ist das Instrument Richtplan hierfür nicht angemessen. Die planerischen Ziele lassen sich auf anderen Wegen erreichen. Die Entgegennahme als Postulat würde es ermöglichen, für gewisse Teilgebiete einen kommunalen Teilrichtplan festzulegen, der aber nie so präzise sein müsste wie der in der Motion geforderte Siedlungsrichtplan.

Weitere Wortmeldungen:

**Thomas Schwendener (SVP):** Wir lehnen den Vorstoss als Motion und als Postulat ab. Der regionale Richtplan und die BZO genügen. Ein kommunaler Siedlungsrichtplan

würde die Bodenpreise nicht senken, diese werden vielmehr durch die Nachfrage bestimmt.

**Michael Baumer (FDP):** Die Realität lässt sich nicht mittels eines Plans bis ins kleinste Detail steuern. Auch ist nicht vorhersehbar, wie sich eine Stadt entwickeln wird. Die BZO regelt, wo Siedlungsgebiete in welcher Form genutzt werden sollen.

**Gabriele Kisker (Grüne):** Bei einem kommunalen Richtplan hätten wir als Gemeinderat etwas zu sagen, beim regionalen Richtplan ist dies nicht der Fall. Der regionale Richtplan, auf den sich die BZO stützt, und die regionale Entwicklungsstrategie (RES) als bestehende Planungsgrundlagen genügen mitnichten: Die Stadt befindet sich in einer rasanten Siedlungsverdichtung; dies erfordert auf städtischer Ebene planerische Überlegungen, die über eine reine Verkehrsplanung hinausgehen. Die BZO ermöglicht keine weiträumigen dynamischen Gebietsplanungen mit Priorisierungen. Auch die RES ersetzt keine kommunale Siedlungsplanung, sie ist wenig konkret, beinhaltet Widersprüche und weist Planungslücken auf. Das lange Warten auf eine Gesamtplanung für öffentlich-kommunale Bauten, Raumzuordnungen für Schulhäuser, Alterswohnungen und Grünraum soll beendet werden.

**Mario Mariani (CVP):** Wie der Stadtrat sind auch wir der Meinung, genauere Richtpläne seien dort zu erstellen, wo sie wirklich nötig sind. Der Stadtrat soll die Möglichkeit dazu erhalten, deshalb unterstützen wir den Vorstoss als Postulat. Die Motion lehnen wir ab.

**Niklaus Scherr (AL):** Der regionale Richtplan ordnet einen Grossteil des Stadtgebiets in die Kategorie «Weiterentwickeln» ein, dies kann zonenplanerisch eine Abzoning, eine Beibehaltung des Status quo oder aber eine Neuorientierung bedeuten. Somit entpuppt sich der regionale Richtplan als Wundertüte. Die BZO verwendet die Chiffre «kooperative Planung» und meint damit dichteres Bauen – dieses wird somit im vornherein der Exekutive anheim gestellt, statt dass wir im Vorfeld einer parzellenscharfen Festlegung von Nutzungen oder Verdichtungen eine demokratisch fixierte Gesamtvision bezüglich der zu verändernden Orte in der Stadt erlangen könnten. In dieser Hinsicht sind die angesprochenen Teilbereiche, die kommunal geplant werden könnten, positiv zu werten. Die kommunale Richtplanung wäre eine Möglichkeit, demokratisch zu bestimmen, wo die Stadt dichter werden soll. Eine Siedlungsplanung wäre deshalb sehr zu begrüssen. Die Überweisung der Motion würde dem Stadtrat signalisieren, dass wir mehr erwarten als eine Prüfung von Teilsiedlungsrichtplänen.

**Gerhard Bosshard (EVP):** Die Entwicklung und Anwendung übergeordneter Planungsinstrumente ist wichtig. Es wäre aber sinnvoll, man würde dem Stadtrat ermöglichen, eine geeignete Zeitplanung aufzustellen, um die Anliegen alle unter einen Hut zu bringen. Wir unterstützen deshalb den Vorstoss nur als Postulat.

**Gian von Planta (GLP):** Die BZO-Revision zeigt, was passiert, wenn das Instrument des kommunalen Richtplans fehlt: Der Gemeinderat wird bei der Planung der Stadt einfach ausser Acht gelassen. Ein kommunaler Siedlungsrichtplan ist deshalb sehr sinnvoll und müsste noch vor der BZO-Revision erstellt werden. Die Überweisung der



3 / 3

*Motion wäre ein guter Anlass, um die BZO-Revision zurückzuziehen und erst zu einem späteren Zeitpunkt – wenn die Absichten der Legislative bekannt sind – wieder ins Auge zu fassen.*

Christine Seidler (SP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 70 gegen 50 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat